

Mästung von Magervieh.

Nicht nur den Viehhandelsverbänden allgemein, sondern auch den einzelnen Viehsammelstellen und besonders den kommunalen Viehhöfen wird vom Zentralviehhandelsverband dringend empfohlen, junges wachsendes Vieh, das zur Schlachtung angeliefert wird, nicht sofort zu schlachten, sondern noch auf mehrere Monate zur Weitermast an Mäster mit Vorkaufsrecht zu verkaufen, oder in Mastvertrag zu geben. Der Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband hat als erster mit dem Ausfuchen von Magervieh begonnen, und bereits über 1000 Stück an Mastbetriebe zurückgeliefert, mit der Verpflichtung, die Tiere nach 6 bis 9 Monaten der Geeresverwaltung gemästet zurückzugeben. Durch eine solche Maßnahme würden sich auch manche Städte die Fleischmengen für den Winter noch erhöhen können.